

Vereinbarung Vertriebskostenbeteiligung

zwischen

Angela Bucher, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz ZG

und (nachfolgend Mäkler genannt)

Name, Vorname

Administrationsnummer

Adresse

Die beiden Parteien vereinbaren wie folgt:

1. Die beiden Parteien stehen auf der Basis der Vorschriften über den Mäklervertrag gemäss Art. 412 ff. OR in einem direkten Auftragsverhältnis mit der FINQUEST Innovations GmbH. Im Rahmen dieses Auftrages gelten sie als selbständige Gewerbetreibende und sind dafür auf eigenes Risiko und eigene Rechnung tätig. Dabei sind sie Teil einer im entsprechenden Mäklervertrag erwähnten Akquisitionstruktur des Auftraggebers.
2. Um die Erfüllung des in Ziffer 1 angesprochenen Auftrags zu unterstützen,
 - a) betreibt Angela Bucher auf eigene Rechnung für sich und die Mäkler seiner Akquisitionstruktur eine zweckmässige Infrastruktur (z.B. ausgestattete Schulungs- und Sitzungsräumlichkeiten),
 - b) beschafft Angela Bucher auf eigene Rechnung für sich und die Mäkler seiner Akquisitionstruktur notwendige Hilfsmittel (z.B. bewilligte Schulungs-, Beratungs- und Verwaltungsunterlagen) und
 - c) organisiert Angela Bucher auf eigene Rechnung für die Mäkler seiner Akquisitionstruktur verschiedene Bildungsveranstaltungen sowie Events.
3. Der Mäkler ist bereit, mit Beginn dieser Vereinbarung sich an den in Ziffer 2 erwähnten Kosten ohne Rechtsanspruch an einer in Ziffer 2 erwähnten Leistung wie folgt zu beteiligen:
 - a) 2.5% der aus dem Mäklervertrag mit der FINQUEST Innovations GmbH erwirtschafteten Abschlussprovision, wenn sie zwischen CHF 1'000.00 und CHF 7'000.00 liegt oder
 - b) 3.5% der aus dem Mäklervertrag mit der FINQUEST Innovations GmbH erwirtschafteten Abschlussprovision, wenn sie über CHF 7'000.00 liegt.

Basis für die Berechnung dieser Kostenbeteiligung bildet die jeweilige Provisionsabrechnung der FINQUEST Innovations GmbH aus dem Vormonat. Die Kostenbeteiligung versteht sich inklusive allfällig geschuldeter Mehrwertsteuern.

4. Der Mäkler beauftragt die FINQUEST Innovations GmbH, unwiderruflich und ohne Widerspruch die in Ziffer 3 erwähnte Kostenbeteiligung seiner monatlichen Provisionsabrechnung zu belasten und an Angela Bucher weiterzuleiten.

5. Die beiden Parteien erklären gegenüber der FINQUEST Innovations GmbH, sie aus diesem Rechtsgeschäft unter allen Titel schadlos zu halten.
6. Diese Vereinbarung beginnt am _____ und endet automatisch mit dem Ende des Mäklervertrags mit der FINQUEST Innovations GmbH. Sie kann zudem von beiden Vertragsparteien schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, jeweils auf das Ende eines Kalendermonats, gekündigt werden.
7. Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung nicht dem Recht entsprechen, so hindert dies nicht die Verbindlichkeit der Gesamtvereinbarung.
8. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Differenzen aus dieser Vereinbarung ist der jeweilige Geschäftssitz der FINQUEST Innovations GmbH.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Angela Bucher

Unterschrift (Mäkler)